

Antrag auf Mitgliedschaft in der Bremer Turn und Sportgemeinde Neustadt von 1859 e.V.

Wir weisen Sie gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

BTS Neustadt
Erlenstraße 85a
28199 Bremen



Name, Vorname ▼

Geschlecht ▼

Geburtsdatum ▼

Eintrittsdatum ▼

Status ▼ (Ermäßigter Beitrag nur mit gültiger Bescheinigung)

Straße u. Hausnummer ▼

Postleitzahl ▶

Wohnort ▶

E-Mail ▶

Telefon ▶

Bei Minderjährigen: Name des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname ▼

Geburtsdatum ▼

Straße u. Hausnummer ▼

Postleitzahl ▼

Wohnort ▼

Sportart ▼

Übungsleiter ▼

Leistungsbereich Basketball ▼

Abbuchung per Lastschrift

IBAN ▶

BIC ▶

Kontoinhaber ▶

Bankinstitut ▶

Unterschrift des Kontoinhabers ▶ _____

Familienmitglieder bereits im Verein ▼

Den Auszug aus der Satzung auf der folgenden Seite habe ich gelesen. Bei Minderjährigen übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages.

Ort, Datum ▼

Unterschrift ▼

Auszug aus der Satzung der Bremer Turn- und Sportgemeinde von 1859 e. V. für Anmeldeformulare

Zweck des Vereins ist die Pflege des Turnens und des Sportes. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral, trägt jugendfördernden Charakter und dient gemeinnützigen Zwecken.

Die Aufnahme als Mitglied ist – bei Kindern und Jugendlichen mit der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter – schriftlich zu beantragen.

Der Beitrag ist zumindest vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Die Aufnahmegebühr, der Beitrag und eventuelle Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Im Betrag der ersten Abbuchung ist die Aufnahmegebühr eingerechnet.

Falls aus irgendeinem Grund der Beitrag nicht abgebucht werden kann, muss der Vierteljahresbeitrag bis zum 15. des ersten Quartalsmonats bezahlt sein, anderenfalls erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung.

Kündigung der Mitgliedschaft

Ein Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. bzw. 31.12. eines Kalenderjahres möglich unter Einhaltung einer Frist von sechs Kalenderwochen durch schriftliche Kündigung an die Geschäftsstelle des Vereins, Erlenstraße 85a, 28199 Bremen.

Mündliche Kündigungen sind nicht satzungsgemäß und wirkungslos. Übungsleiter und Trainer sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.

Die von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung wurde von der Abteilung Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen genehmigt.

Die Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt und ich erkenne sie als verbindlich an.

BTS Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 48 ZZZ 00000 239083.

Die zugeteilte Mitgliedsnummer entspricht der Mandatsreferenz.

Bremer Turn- und Sportgemeinde Neustadt von 1859 e.V.
Erlenstraße 85a
28199 Bremen

Beitragsliste ab 01. Juli 2019

Grundbeträge	Beitrag pro Monat	Leistungsbereich¹
Erwachsener (ohne Ermäßigung)	19 €	
Erwachsener (mit Ermäßigung)	14 €	
<i>(Schüler, Auszubildende, Studenten bis 30. Lebensjahr, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, nur gegen Vorlage aktueller Bescheinigung, keine Rückvergütung)</i>		
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	11 €	
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	34 €	
Unterstützende Mitglieder	10 €	
Unterstützende Ehepaare/Lebensgemeinschaften	14 €	

Abteilungen mit Zusatzbeiträgen

Badminton	2 €	
Badminton Kinder und Ermäßigte	1 €	
Ballett	4 €	
Basketball Erwachsene	4 €	7 €
Basketball Ermäßigte	3 €	7 €
Basketball Kinder	2 €	7 €
Karate Erwachsene	2 €	
Karate Kinder und Ermäßigte	1 €	
Kindertanz	4 €	
Volleyball Erwachsene	2 €	
Volleyball Kinder und Ermäßigte	1 €	

Aufnahmegebühr

Erwachsene	16 €
Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre	8 €

Beitragsbefreiungen

- auf Antrag
- ab zweitem Kind unter 18 Jahre, wenn Eltern und ein Kind unter 18 Jahre Mitglieder im Verein sind
- ab drittem Kind unter 18 Jahre, wenn ein Elternteil und zwei Kinder unter 18 Jahre Mitglieder im Vereins sind

Lastschriftverfahren

Die Beiträge werden jeweils zu Beginn eines Quartals eingezogen. Für nicht eingelöste Lastschriften wird ein zusätzlicher Verwaltungsbeitrag von 5,00 € erhoben. Zudem sind die Rücklastschriftkosten zu ersetzen.

Rechnungszahler

Zahlung halbjährlich im Voraus zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres. Pro Halbjahr 5 € Zusatzkosten.

Mahngebühr: 5 €

¹ Wenn jemand im Leistungsbereich seinen Sport ausübt, kommt es zu höheren Kosten (Meldegebühren, Schiedsrichter, mehr Trainingszeiten), sodass ein erhöhtes Entgelt notwendig ist. Leistungsbereich im Basketball: Landesligen in der Jugend, bei Herren ab Oberfliga, bei Damen ab 2. Regionalliga.

